

An aerial photograph showing a large white ship on a vast blue ocean. In the background, there are green mountains under a clear sky. The ship is moving towards the right, leaving a white wake.

## Angebotsbedingungen SCHENKER & CO AG für Seefracht bei Buchung über die Plattform connect 4 ocean

Die nachstehend aufgeführten Vertragsbedingungen gelten für alle von der SCHENKER & CO AG mit dem Auftraggeber abzuschließenden Einzelverträge über die Besorgung von Seefrachttransporten und aller damit in Zusammenhang stehender Leistungen. **Die SCHENKER & CO AG handelt ausschließlich im Namen und als Agent des NVOCC SCHENKERocean Ltd. mit Sitz in Hong Kong.** Die Formulierung dieser Angebotsbedingungen ist dahingehend auszulegen. Die gelegten Offerte enthalten Seefrachtleistungen die auf den Tarifen, Frachttentgelten und anderen Kosten (je nach Anwendbarkeit) des NVOCC SCHENKERocean Ltd. basieren und strikt unter Bezugnahme auf die Bedingungen, Ausnahmen, Beschränkungen und Freiheiten, die in den Konnossementbedingungen der SCHENKERocean Ltd. angeführt sind, erbracht werden. Zusätzlich gelten die Bestimmungen dieser Angebotsbedingungen. Bei Widersprüchen gehen die Konnossementbedingungen der SCHENKERocean Ltd. diesen Bedingungen vor. Als anwendbares Recht wird das Recht von Hong Kong vereinbart, als Gerichtsstand Hong Kong.

Die SCHENKER & CO AG ist nicht verpflichtet, Einzelverträge abzuschließen. Ein Vertrag über die Besorgung eines konkreten Einzeltransportes – unabhängig davon, wie viele Container/Packstücke er umfasst – kommt erst mit schriftlicher Bestätigung seitens der SCHENKER & CO AG oder Übernahme der Sendung zum Transport zustande. Soweit Einzelverträge abgeschlossen werden, gelten folgende Vertragsbedingungen:

### **Ware, Verpackung & Dokumentation**

Die Übernahme der Ware erfolgt unter der Bedingung, dass sie seitens des Auftraggebers seemäßig, beanspruchungs-, containergerecht und stapelbar verpackt sowie vorschriftsmäßig gekennzeichnet ist. Für die Be- und Entladung des Transportmittels und die Sicherung der Ladung ist der Auftraggeber verantwortlich. Sofern nicht

ausdrücklich anders vereinbart, ist das Angebot der SCHENKER & CO AG ausschließlich für den Transport von ungefährlichem ‚Kaufmannsgut‘ gültig (im Sinne der einschlägigen Gefahrgutvorschriften). Das Angebot setzt unbehindertes Befahren der Verkehrswege, die Verfügbarkeit des erforderlichen Laderaums sowie die Buchung der Sendung (respektive die Abruf- und Versandsteuerung) durch die SCHENKER & CO AG voraus.

Soweit auftragsgemäß Leercontainer zur Beladung zur Verfügung gestellt werden („Shipper’s load, stowage and count“), sind diese bei Anlieferung vom Empfänger unverzüglich auf äußerliche Unversehrtheit und Eignung zur Beladung, insbesondere Geruchskontaminierung, zu prüfen. Im Falle von Beanstandungen, sind diese umgehend schriftlich/elektronisch an die SCHENKER & CO AG zu melden. Unterbleibt eine solche Meldung, haftet die SCHENKER & CO AG nicht für etwaige Ladungsschäden, die infolge solcher bei Beladung vorhandener Mängel des Containers eintreten.

Alle Transport- und Lademittel (z.B. Container) müssen in sauberem und unbeschädigtem Zustand retourniert werden. Reparaturen nach Beschädigung bzw. Reinigungskosten werden gemäß Auslagebeleg verrechnet. Etwaige Beschädigungen an Transport- und Lademitteln oder Verunreinigungen dieser sind durch eine Transportversicherung nicht gedeckt.

LCL: Die Ware muss stapelbar und mit dem Stapler/Flurförderzeug manipulierbar sowie seitens des Auftraggebers zum Transport im Sammelverkehr per Lkw/Schiff oder Flugzeug verpackt und entsprechend gekennzeichnet sein.

Gefahrgüter unterliegen den Gefahrgutvorschriften der eingesetzten Transportmittel, müssen separat angefragt und speziell behandelt werden.

Aufträge von Privatpersonen werden generell nicht akzeptiert. Der Transport von Messeware muss gesondert vereinbart werden.

Bestimmungen für Holzverpackungen im Bestimmungsland müssen durch den Auftraggeber gesondert beachtet werden. Nähere Auskünfte stellt die Wirtschaftskammer Österreich (WKO) zur Verfügung.

Das Übermitteln der für den Transport benötigten Dokumente obliegt dem Auftraggeber.

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass den zur Beförderung übergebenen Gütern sämtliche erforderlichen Bewilligungen beigegeben werden. Von allfälligen, durch die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung resultierenden nachteiligen Folgen, hält der Auftraggeber die SCHENKER & CO AG schad- und klaglos und übernimmt auch damit in Zusammenhang stehende angemessene interne Bearbeitungskosten.

#### **SVS**

Der SVS (Speditionsversicherungsschein) deckt ausschließlich jene Schäden, die schuldhaft durch den österreichischen Spediteur in dessen Gewahrsam (generell von der Deckung ausgeschlossen sind Burma/Myanmar, Kuba, Iran, Sudan, Syrien, Demokratische Republik Kongo, Nordkorea, Somalia und Simbabwe) verursacht werden und kann demnach eine Transportversicherung nicht ersetzen. Insbesondere deckt der SVS die Kosten im Falle einer Havarie Grosse nicht. Sollte sich der Auftraggeber nicht schriftlich als SVS-Verbotskunde deklarieren, wird die SCHENKER & CO AG den SVS bei allen Transporten eindecken und lt. Prämientabelle verrechnen.

#### **Transportversicherung**

Die Haftung des Frachtführers/Spediteurs ist beschränkt. Es gelten die maximalen Haftungsgrenzen nach AÖSp

respektive jene der unterschiedlichen internationalen Konventionen. Eine Transportversicherung reduziert das Unternehmerrisiko des Auftraggebers in Hinblick auf die unterschiedlichen Haftungsbeschränkungen und weitere Gefahren (z.B. Höhere Gewalt). Die Eindeckung einer Transportversicherung ist empfehlenswert und erfolgt durch die SCHENKER & CO AG nach schriftlichem Auftrag zu marktkonformen Konditionen.

#### **Höhere Gewalt**

Die von einem Fall Höherer Gewalt betroffene Partei, hat die hierdurch bedingte Verzögerung oder Unmöglichkeit, sowie dadurch entstehende Kosten, nicht zu vertreten. Als Höhere Gewalt im Sinne dieser Bestimmung gelten alle unabwendbaren Ereignisse oder solche Ereignisse, die – selbst wenn sie vorhersehbar waren – außerhalb des Einflussvermögens der betroffenen Partei liegen und deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung durch zumutbare Bemühungen der betroffenen Partei nicht verhindert werden können. z.B.: Streik, Streikfolgen, Terrorismus, Kriege, extreme Witterung, Epidemien, Pandemien, Quarantänebeschränkungen, Behördenanordnungen. Kosten, die der SCHENKER & CO AG durch höhere Gewalt entstehen, etwa Lagergelder in von Streikfolgen betroffenen Hafenterminals, gehen ausnahmslos zu Lasten des Auftraggebers. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass sämtliche Zusatzkosten (wie z.B. Standgelder, Demurrage- Detention- und Storagekosten, Mehrkosten, die aufgrund von Congestion von Hafen- oder Terminalbetrieben entstehen, etc.) ausnahmslos gemäß dem SCHENKERocean Nebenkostentarif weiterverrechnet werden. Kosten, die nicht vom SCHENKERocean Nebenkostentarif abgedeckt sind, werden nach Auslage an den Auftraggeber weiterverrechnet. Dauert Höhere Gewalt mehr als 60 Tage an, sind beide Parteien zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages berechtigt.

Die weltweiten Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie („COVID-19“) haben die Schiffsraumnachfrage außergewöhnlich stark beeinträchtigt und zu einer massiven Reduktion der Kapazitäten auf dem Seefrachtmarkt geführt. Alle Carrier haben z. B. wiederkehrende Blank Sailings angekündigt. Dies hat ebenfalls Auswirkungen auch auf andere Verkehre. Die Angebote der SCHENKER & CO AG für die Sendungen des Auftraggebers basieren auf ununterbrochenen, von den Carriern bekannt gegebenen Abfahrtsplänen und können die aktuellen außergewöhnlichen Marktgegebenheiten nur eingeschränkt berücksichtigen. Die SCHENKER & CO AG behält sich daher das Recht vor, ihr Angebot zu einem späteren Zeitpunkt einseitig anzupassen, falls weitere, unvorhersehbare Ereignisse eintreten, die durch die COVID-19-Pandemie verursacht wurden oder damit in Zusammenhang stehen.

#### **Zusatzleistungen und Mehrkosten, SCHENKERocean Nebenkostentarif**

Mehrkosten, welche in gesondertem Auftrag des Auftraggebers entstehen, wie z.B. Transportversicherung, Kurierdienst bzw. Sonderfahrten, Bescheinigungen, Zertifikate, Beglaubigungen, etc., werden separat in Rechnung gestellt.

Behördliche Abgaben (z.B. Zöll, EUSt etc.) und Kosten durch behördliche Kontrollen gehen zu Lasten des Auftraggebers, werden gemäß Abgabenbeleg weiterverrechnet und sind ausnahmslos sofort fällig.

Sämtliche Standgelder, Demurrage-, Detention- und Storagekosten (insbesondere Hafenerhaltungskosten bzw. Kosten für verspätete Rückgabe der Container), sofern diese anfallen, sowie Mehrkosten, die insbesondere aufgrund von Congestion von Hafen- oder Terminalbetrieben entstehen, werden ausnahmslos laut SCHENKERocean Nebenkostentarif in Rechnung gestellt. Dieser liegt in den Geschäftsstellen der SCHENKER & CO AG auf und wird auf Anfrage des Auftraggebers übermittelt.

Zusatzkosten, die nicht vom SCHENKERocean Nebenkostentarif abgedeckt sind, werden separat auf Anfrage mitgeteilt und weiterbelastet.

Umbuchungs- und Änderungskosten für bereits verfügte Sendungen/Container gehen gemäß SCHENKERocean Nebenkostentarif zu Lasten des Auftraggebers.

Für Stornierungen des Auftraggebers gelten folgende Sätze:

- Buchungsstornierung von schriftlicher Beauftragung bis 2 Werktage vor geplanter Abholung  
EUR 500/Container
- Buchungsstornierung 2 Werktage vor geplanter Abholung  
25% vom Offertpreis
- Buchungsstornierung 1 Werktag vor geplanter Abholung  
50% vom Offertpreis
- Buchungsstornierung am Tag der Abholung  
100% vom Offertpreis.

Die kostenfreie Ladezeit beträgt 1,5h (20'DC) und 2h (40'DC), darüber hinausgehende Standzeiten werden an den Auftraggeber laut SCHENKERocean Nebenkostentarif verrechnet.

Die Abholung bei LCL/vereinbartem Sammelguttransport erfolgt mittels Standard-Lkw. Sonderwünsche (Hebebühne, Ladehilfsmittel etc.) müssen gesondert beauftragt werden.

Dokumentenversand: Bei einem Original Bill of Lading handelt es sich um ein begebbares Dokument, dessen Verlust ausnahmslos den Auftraggeber trifft. Zur Minimierung dieses Risikos ist ein Versand per Kurierdienst angezeigt, jedoch bedarf es dazu eines ausdrücklichen, schriftlichen Auftrags durch den Auftraggeber an die SCHENKER & CO AG.

Auskünfte über Transportdauer, Tarif oder sonstige Angaben sind unverbindlich. Buchungsauskünfte und jegliche Zugeständnisse sind ohne schriftliche Bestätigung ebenso unverbindlich. Die SCHENKER & CO AG garantiert ausnahmslos keine fixen Laufzeiten und Fixtermine.

Zolltarifauskünfte, welche durch Mitarbeiter der SCHENKER & CO AG erteilt werden, sind grundsätzlich unverbindlich und freibleibend. Der Auftraggeber oder ein von diesem Beauftragter ist hierdurch nicht davon entbunden, die Zolltarifnummern zu überprüfen. Zolldienstleistungen erbringt die SCHENKER & CO AG ausschließlich als Agent im Namen und für Rechnung des Auftraggebers.

Rückführungen von Leercontainern zum Hafen auf Weisung der eingesetzten Reederei gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Die aufgeführten Zuschläge, Hafenkosten und öffentlichen Abgaben (z. B. Maut) beziehen sich auf den Stand zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebots. Sie sind freibleibend bis zum Tag der Verschiffung und werden „vatos“ (valid at time of shipment) abgerechnet.

Sollten bis zur Verschiffung (maßgeblich ist das auf dem B/L angegebene Datum) oder während des Transportes, gleichgültig, ob Vorlauf zum Seetransport, Seetransport oder Nachlauf zum Bestimmungsort, von der Reederei oder sonstigen Dritten zusätzliche Zuschläge, Kosten und/oder öffentliche Abgaben erhoben werden, die nicht im SCHENKERocean Nebenkostentarif enthalten sind, erfolgt seitens der SCHENKER & CO AG eine Weiterverrechnung nach Aufwand gegenüber dem Auftraggeber. Dies sind insbesondere die nachfolgend aufgeführten Positionen:

- Hochwasser/Niedrigwasser-Zuschläge
- Congestion-Zuschläge

- Sämtliche Standgelder,
- Demurrage- und Detention-Charges
- Kosten durch Wartezeiten
- Kosten für die Be- bzw. Entgasung von Containern
- Kosten zur phytosanitären Abwicklung (Pflanzenbeschau o.ä.)
- Durch Zollbeschau entstehende Kosten
- Multistops (zusätzliche, ungeplante Stopps)
- Zessionskosten
- Delivery Order Fees

Verfügbarkeit von Leercontainern im Inland-Depot sowie Annahme der Leercontainer im Inland-Depot werden seitens der SCHENKER & CO AG nicht garantiert und sind abhängig von der Akzeptanz des eingesetzten Reeders.

Im Falle der Überschreitung der jeweils vorgegebenen, zuschlagsfreien maximalen Warenwerte, werden die von der Reederei in Rechnung gestellten Zuschläge an den Auftraggeber weiter verrechnet.

#### **Generelles**

Die in den Angeboten der SCHENKER & CO AG genannten Lieferfristen beruhen auf Angaben der Reedereien und können von der SCHENKER & CO AG nicht beeinflusst werden. Eine Haftung der SCHENKER & CO AG für die Überschreitung der im Angebot genannten Lieferfristen ist in jedem Fall ausgeschlossen. Für etwaige Verzögerungen im Abgangshafen oder während der Reise sowie Änderungen von Abfahrts- und Ankunftstagen oder Ladeschlusssterminen besteht, ebenfalls wie im Falle des Eintritts Höherer Gewalt, keine Haftung seitens der SCHENKER & CO AG.

Die SCHENKER & CO AG ist in der Wahl ihrer Subunternehmer frei.

Die angegebenen Konditionen gelten im Seefracht Export nur auf Basis freight prepaid und nur bei Buchung über die Plattform connect 4 ocean.

Die angegebenen Konditionen gelten im Seefracht Import nur auf Basis freight collect und nur bei Buchung über die Plattform connect 4 ocean.

Falls nicht anderslautend vereinbart, sind Rechnungen an den Auftraggeber sofort ohne Abzug fällig. Als Zugangsdatum der Rechnung gilt der 2. Tag nach Rechnungsdatum. Behauptet der Auftraggeber ein anderes Zugangsdatum, so ist er für das Zugangsdatum beweispflichtig. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe der Unternehmerzinsen nach § 456 UGB, derzeit 9,2% p.a. über dem Basiszinssatz, verrechnet.

Die offerierten Konditionen sind nur bei Buchung der Gesamtstrecke gültig.

Alle genannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Angebote und Abrechnungen für Leistungen erfolgen – sofern nichts Gegenteiliges vereinbart ist – ausschließlich in Euro. Ist die Umrechnung in eine andere Währung und/oder von einer anderen Währung in Euro erforderlich, so erfolgt diese auf Basis des im Falle von Importen sieben Tage vor geplanter Schiffsankunft und im Falle von Exporten sieben Tage vor geplanter Schiffsabfahrt gültigen Umrechnungskurses der SCHENKER & CO AG (<https://www.dbschenker.com/de-en/products/ocean-freight/conversion-rate/>) alternativ laut Haus - bzw. zum Tageskurs der SCHENKER & CO AG, es sei denn, eine anderslautende, schriftliche Vereinbarung wurde zwischen

Feldfunktion geändert

den Vertragspartnern getroffen. Die SCHENKER & CO AG behält sich vor, die Wahl der zur Anwendung kommenden Kurse und/oder Tarife frei zu bestimmen.

Ungeachtet der im Vertrag genannten Preissätze behält sich die SCHENKER & CO AG das Recht vor, den Auftraggeber im Falle des Eintretens eines oder mehrerer der folgenden Umstände aufzufordern, eine außerordentliche Änderung der Sätze und/oder der Vergütungsregeln vorzunehmen:

- 1) Änderung eines der im Vertrag definierten Parameter um mindestens 5%.
- 2) Falls ein von der SCHENKER & CO AG unabhängiges Ereignis eintritt, das zu einer erheblichen Erhöhung der Kosten der Leistungserbringung führt, welches zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung oder zum Zeitpunkt der letzten Änderung nicht genau vorhersehbar war oder dessen Ausmaß nicht genau bestimmt werden konnte.

Im Falle des Eintritts der im vorstehenden Absatz genannten Voraussetzungen hat die SCHENKER & CO AG den Auftraggeber 7 (sieben) Tage im Voraus schriftlich über die Änderung der Preissätze und/oder der Vergütungsregeln - anwendbar nach 3 (drei) Tagen ab der Bestätigung – zu informieren. Wenn der Auftraggeber mit der Änderung der Preissätze und/oder der Vergütungsregeln nicht einverstanden ist oder wenn die Parteien innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ab dem Datum der Benachrichtigung keine Vertragsänderung unterzeichnen, ist die SCHENKER & CO AG berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 14 (vierzehn) Tagen zu kündigen. Während der Kündigungsfrist gelten die bestehenden, unveränderten Preissätze oder Vergütungsregeln.

Das Angebot ist ausschließlich für den Auftraggeber bestimmt, an den es gestellt ist. Das Angebot ist vertraulich zu behandeln und darf Dritten nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung der SCHENKER & CO AG zur Kenntnis gebracht werden. Das Angebot verfällt, wenn der Auftraggeber dieses nicht innerhalb derselben Browsersitzung auswählt und gemäß dem in diesen Bedingungen angegebenen Verfahren innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum seiner Erstellung durch die SCHENKER & CO AG bestätigt wird.

Ungeachtet einer festen Vertragslaufzeit hat die SCHENKER & CO AG das Recht, den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen zu kündigen.

Die SCHENKER & CO AG ist berechtigt, an den Auftraggeber heranzutreten, um eine Änderung der vertraglichen Verpflichtungen zu verhandeln, um mögliche Schwierigkeiten zu bewältigen, z.B. Nichtverfügbarkeit von Frachtkapazitäten, längere Transportwege/-zeiten, Überlastung von Häfen und/oder Grenzen, erhebliche Verringerung des Volumens usw. Mögliche Änderungen sind u.a. vorläufige Rechte und Pflichten oder die Aussetzung von KPIs.

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Ausfuhr, Einfuhr, Wiederausfuhr sowie der Transfer von Waren und/oder Dienstleistungen im Inland Beschränkungen aufgrund von Handelsgesetzen und -vorschriften unterliegen können, zu denen (unter anderem) die Handelsgesetze und -vorschriften der EU und der USA (nachstehend als "Handelsvorschriften/Exportkontrollvorschriften" bezeichnet) gehören. Jede Vertragspartei garantiert und sichert zu, dass sie bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag alle geltenden Handelsvorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung einhält. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich festzustellen, ob seine Waren/Transaktionen Handelsvorschriften/Exportkontrollvorschriften unterliegen. Der Auftraggeber sichert zu, die SCHENKER & CO AG nicht mit der Erbringung von verbotenen Dienstleistungen zu beauftragen, sofern die mit diesen Dienstleistungen in Verbindung stehenden Grundgeschäfte Handelsvorschriften/Exportkontrollvorschriften unterliegen und/oder sofern diese einen Bezug zu Ländern oder Personen aufweisen, für welche Handelsvorschriften/Exportkontrollvorschriften gelten. Falls erforderlich, wird der Auftraggeber alle Lizenzen, Ermächtigungen, Genehmigungen und/oder Ausnahmen, die für die Einhaltung der

Handelsvorschriften/Exportkontrollvorschriften erforderlich sind, einholen und der SCHENKER & CO AG die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung stellen. Die SCHENKER & CO AG ist berechtigt, nach eigenem Ermessen die Erbringung von Dienstleistungen ohne jegliche Haftung auszusetzen, wenn diese Dienstleistungen gegen die Handelsvorschriften/Exportkontrollvorschriften verstoßen. Der Auftraggeber bestätigt, dass für die SCHENKER & CO AG keinerlei Verpflichtung zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Gütern zu Zwecken der internen Repression oder militärischen Gütern besteht.

Die SCHENKER & CO AG erbringt keine Dienstleistungen mit Bezug zu folgenden Hochrisikoländern/-regionen: Iran, Nordkorea, Sudan, Südsudan, Syrien, Krim, „Donezker Volksrepublik (DNR)“ und „Luhansker Volksrepublik (LNR)“ . Der Auftraggeber bestätigt, keine Waren bzw. Dienstleistungen mit Bezug zu diesen Ländern/Regionen anzufragen bzw. zu beauftragen. Sofern sich nach Auftragsannahme durch die SCHENKER & CO AG herausstellen sollte, dass Waren oder Dienstleistungen Bezug zu diesen Ländern/Regionen aufweisen, ist die SCHENKER & CO AG vom Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren. Die SCHENKER & CO AG hat in diesem Fall das Recht, die Leistungserbringung einzustellen und die Waren oder Dienstleistungen auf Kosten des Auftraggebers zurückzustellen. In einem solchen Fall besteht keinerlei Haftung der SCHENKER & CO AG gegenüber dem Auftraggeber.

Die SCHENKER & CO AG ist nicht verantwortlich für Folgen des Austritts des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union („Brexit“) und haftet folglich nicht für Schäden aufgrund von Verspätungen, die auf den Brexit zurückzuführen sind. Dies beinhaltet insbesondere Verspätungen bei der Zollabwicklung und/oder der Grenzabfertigung. Alle zusätzlichen Kosten, die auf den Brexit zurückzuführen sind (z.B. Lagerkosten, Demurrage, Detention, Zollgebühren, Hafenkosten, Personalkosten), werden dem Auftraggeber verrechnet. Die SCHENKER & CO AG wird den Auftraggeber informieren, sobald genaue Informationen zu diesen Kosten vorliegen. Die SCHENKER & CO AG ist berechtigt, diesen Vertrag per Mitteilung an den Auftraggeber zu kündigen, wenn der Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union zu einer grundlegenden Änderung der Vertragsgrundlage führt. Grundlegende Änderungen sind insbesondere (i) die Unmöglichkeit der vertraglich vereinbarten Leistung, oder wenn (ii) die Fortführung des Vertrages eine substantielle und signifikante finanzielle Belastung bedeuten würde.

Für einen auf Grundlage dieses Angebotes abzuschließenden Einzelvertrag, gelten zusätzlich die "Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen (AÖSp)" wie in der „Wiener Zeitung“ verlautbart bzw. auf der Homepage der SCHENKER & CO AG unter [www.dbschenker.com/at](http://www.dbschenker.com/at) einsehbar. Bei Widersprüchen gehen diese Angebotsbedingungen vor.

Die Haftung der SCHENKER & CO AG für Vermögensschäden, indirekte Schäden und Folgeschäden ist jedenfalls ausgeschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Änderungen oder Ergänzungen dieses über die Plattform connect 4 ocean abgeschlossenen Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Fall eines eventuellen Verzichts auf dieses Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden wurden keine getroffen.



Angebotsbedingungen SCHENKER & CO AG für Seefracht bei Buchung über die Plattform connect 4 ocean

Stand: März 2022

Stand 01.03.2022